



Vollmacht an eine dritte Person zur Hauptversammlung der der TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG am 27. März 2020 in München

Allgemeine Hinweise:

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung unter entsprechender Vollmachtserteilung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch einen Intermediär (z.B. ein Kreditinstitut), eine Vereinigung von Aktionären, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen.

Um eine dritte Person Ihres Vertrauens zur Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen, müssen Sie sich zunächst unter Beachtung der Teilnahmebedingungen und der Anmeldefrist zur Hauptversammlung anmelden. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre Depotbank, über die Ihnen dann eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung zugesandt wird.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung bedürfen der Textform, wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder sonstige von § 135 AktG erfasste Intermediäre oder gemäß § 135 AktG Gleichgestellte zur Ausübung des Stimmrechts (gemeinsam „professionelle Stimmrechtsvertreter“) bevollmächtigt wird.

Als Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten kann die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort vorgewiesen werden. Ferner kann der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten der TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG an die folgende Adresse, per Telefax unter der folgenden Telefaxnummer oder auch elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden:

TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG
c/o Better Orange IR&HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Telefax: 49 (0) 89 – 889 69 06-55 E-Mail: ttl@better-orange.de

Die Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder sonstiger von § 135 AktG erfasster Intermediäre oder gemäß § 135 AktG Gleichgestellter mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, weisen wir darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigende Institution oder Person möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangt, weil diese gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten muss. Wir bitten daher die Aktionäre, sich in diesem Fall mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Vollmachtgeber:

Eintrittskarte-Nr.: _____

Anzahl Aktien: _____

Name des Vollmachtgebers: _____

Vorname des Vollmachtgebers: _____

Wohnort des Vollmachtgebers: _____

Bevollmächtigter und Vollmacht:

Hiermit bevollmächtige ich, ggf. unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, Herrn/Frau

Name des Bevollmächtigten: _____

Vorname des Bevollmächtigten: _____

Wohnort des Bevollmächtigten: _____

mich in der Hauptversammlung der TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG am 27. März 2020 in München unter Offenlegung meines Namens zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben. Diese Vollmacht schließt das Recht auf Erteilung einer Untervollmacht ein.

Ort, Datum

Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

Bitte informieren Sie Ihren Bevollmächtigten über die Datenschutzhinweise in der Einladung zur Hauptversammlung, die auch unter <https://www.ttl-ag.de/de/investor-relations/hauptversammlung.html> veröffentlicht ist, und weisen Sie darauf hin, dass die Datenschutzhinweise auch an mögliche Unterbevollmächtigte weiterzugeben sind.

Bei Fragen zur Stimmrechtsvertretung steht Ihnen unsere Hotline montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefon-Nr. +49 (0)89 / 889 690 620 zur Verfügung.